



Kommunale Ergänzungsangebote (KEA) Grundschule Sulzdorf und Grundschule Bibersfeld

Anmeldung

BZ: _____ wird vom FB ausgefüllt

Name der Grundschule		Klasse:
Name des Kindes	<input type="checkbox"/> m. <input type="checkbox"/> w.	Geb.:
Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort		
Telefonnummer		

Anmeldung zur Betreuung ab: _____ (Für jedes neu angemeldete Kind muss ein Aufnahmebogen ausgefüllt werden!)

Weitere Kinder in der Betreuung: Ja Nein (Eine Geschwisterermäßigung gilt ab dem 2. Kind in der Betreuung. Das 1. Kind zahlt den vollen Beitrag.)

Kommunale Ergänzungsangebote:

Zeitstunden	Elternbeitrag /Monat (zzgl. Mittagessen)	
	1. Kind	Geschwisterkinder
Betreuungszeit von - bis (Beginn frühestens 12 Uhr - Ende spätestens 14 Uhr)		
<input type="checkbox"/> Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
Betreuungsentgelt gesamt: _____		€

- Anmerkung:
- Eine Gruppe wird erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern eingerichtet.
 - Tatsächlicher Betreuungsbeginn ist abhängig vom offiziellem Unterrichtsende der einzelnen Schulen nach der 5. Stunde (z.B. 12.10 Uhr; 12.15 Uhr etc.).
 - Mögliche Änderungen sind vorbehalten.

Beziehen Sie Wohngeld oder ALG II?

Nein Ja (Eine Kopie der Bescheide sind der Anmeldung beizulegen.)

Wird von der Betreuungskraft ausgefüllt:

Befreiung von _____ bis _____
Unterschrift Betreuungskraft

Bitte beachten:

Die Anmeldung für die Kommunalen Ergänzungsangebote ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch, bis gekündigt wird.

Die im Zusammenhang mit der Betreuung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen unentgeltlich weitergegeben und veröffentlicht werden. (Bei Nicht-Zustimmung bitte streichen.)

Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft



Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Finanzen und Statistik
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Stadtverwaltung
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
Gymnasiumstr. 2
74523 Schwäbisch Hall

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040

Mandatsreferenz, Steuerschuldner: Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____	Kita/Schule: _____ Name Kind: _____ Betreuung: _____
---	---

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____ <i>IBAN (bitte unbedingt angeben)</i> <input type="text"/> <i>BIC (bitte unbedingt angeben)</i> <input type="text"/>	Adressnummer: (wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt)
---	--

Alle derzeitigen Rückstände werden ebenfalls abgebucht.
(wenn Sie dies nicht wünschen, weil Sie den Betrag selbst überweisen wollen, streichen Sie bitte diesen Satz)

Bitte beachten Sie: Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort / Datum / Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Kommunales Ergänzungsangebot -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.